

## 3 Punkte zum euroFEN - August 2016



### 1. Vom Fach

## Einsprüche gegen die Neufassung der DIN 18157-1 wurden angenommen!

Anfang des Jahres hatte der Sachverständigenkreis euroFEN gegen einige der Formulierungen der Neufassung der DIN 18157-1 Einspruch eingelegt. Der Einspruch stützt sich auf die Erfahrungen der ö. b. u. v. Sachverständigen innerhalb des euroFEN. Die Einsprüche richten sich gegen:

1. den Begriff der Erhärtung eines Zementestrichs
2. die Zeitvorgabe von 28 Tagen, innerhalb der ein Estrich belegreif sein soll
3. gegen den Restfeuchtegehalt eines Zementestrichs (CT) als Hinweis zur Belegreife.

Nachzulesen auf der euroFEN Website unter [Aktuelles](#)

### 2. Internes

## Der neue Vorstand

Die einzelnen Vorstände stellen sich und Ihre Aufgaben vor. Im Detail auch

auf der Seite des [euroFEN Vorstands](#) einzusehen.



### 3. Informatives

## Stempelaustausch

Es sind noch nicht alle alten Stempel ausgetauscht worden, daher die Bitte, alle alten Ovalstempel zum Austausch gegen einen neuen Ovalstempel an uns zu senden:  
Sachverständigenkreis euroFEN  
Schloss Raesfeld  
Freiheit 25-27  
46348 Raesfeld

Die Mitteilung dazu können Sie [hier](#) nachlesen.

